

Spezialisierung : Gesundheitswesen

- * Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen entsprechend der Vorgaben der Arbeitsmedizin-Verordnung vom 18.12.2008.
Untersuchungsumfang wie empfohlen in den berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorge (G 42)
- * Überwachung nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung
- * Untersuchung bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten (G 37)
- * Vorsorge bei Feuchtarbeit und beim Umgang mit Gefahrstoffen im Gesundheitswesen (G 24, G 40) ; u.a. mit
 - Zytostatika und anderen antineoplastisch wirksamen Medikamenten
 - konventionellen Medikamenten und Zubereitungen
 - Narkosegasen
 - Desinfektionsmitteln
- * Impfberatung
- * Infektionsverhütung nach TRBA 250:
 - Prävention von Stich- und Schnittverletzungen
 - Beratung zur Auswahl sog. „sicherer Arbeitsgeräte“ (Nadelschutztechnik)
 - Beratung zum Management von Stich-, Schnittverletzungen und Kontaminationen und zur Postexpositionsprophylaxe gegen Hepatitis- und HIV-Infektion
- * Prävention von arbeitsplatzbedingten Hauterkrankungen, Hautschutzplanung